Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage					V	Vorlagen-Nr.: 047/24						
Fachbereich: Bauen und Ordnung						D	Datum: 24.04.2024					
Tagesordnung	gspunkt											
Konzept / I Samtgeme			euerung vo	n Freifläch	nen-Ph	oto	ovolt	aikanla	gen i	m	Gebiet	der
Vorgesehene Beratungsfolge:						Beschluss geändert Abstimmungsergebi			gebnis			
Datum	Gremiui	Gremium		Status		Ja	Nein	Ja		Nein	Enth.	
06.05.2024 Samtgemeindeausschuss			nö									
03.06.2024	Samtgemeinderat			Ö								
Finanzielle Auswirkungen						Verantwortlichkeit						
Ergebnishaushalt			Kosten		EUR		gefertigt:		Samtgemeinde- bürgermeister:			
Finanzhaushalt			Produkt				gez. Freitag gez.		gez. Jai	n70		
Kostenstelle			Sachkonto				gez. Fleilag gez. J		yez. Jai	1126		
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR		(Freitag)		(Janze	e)		

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt das Konzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gebiet der Samtgemeinde Grasleben, welches sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kriterienkatalog sowie aus der als Anlage 2 beigefügten Übersichtskarte zusammensetzt.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Das Land Niedersachsen hat in Bezug auf den Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik konkrete Ausbauziele vorgegeben, die im Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) gesetzlich verankert sind. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 NKlimaG sind mindestens 0,5 % der Landesfläche mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen bis zum Jahr 2033 vorzusehen. Wie bei anderen Kommunen auch, sind bei der Samtgemeinde Grasleben und bei den Mitgliedsgemeinden schon mehrere Anfragen von Investoren und Flächeneigentümern zu Möglichkeiten der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen eingegangen. Diese wurden zunächst zurückgestellt, um nicht etwa nach dem "Windhundverfahren" mit ersten Projekten in die Bauleitplanung zu starten.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.06.2023 beschlossen, ein Konzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen von einem Fachbüro erstellen zu lassen. Dadurch sollte eine willkürliche Auswahl an Flächen ausgeschlossen und dieser Aufgabe gesamtheitlich begegnet werden. Ein entsprechendes Konzept liegt inzwischen vor und wurde der Politik bereits in der letzten Ratssitzung vorgestellt.

Das Ingenieurbüro hat dabei einen umfänglichen Kriterienkatalog angewandt (Anlage 1), wodurch die verschiedenen Aspekte der Raumordnung, des Natur- und Umweltschutzes sowie des Städtebaus berücksichtigt worden sind. So führen verbindliche Zielvorgaben der übergeordneten Landes- und Raumplanung dazu, dass einige Flächen nicht für großflächige Photovoltaikanlagen genutzt werden können. Darüber hinaus sollen sich die Gemeinden auch nicht in ihrer Entwicklung einschränken müssen, um auch zukünftig beispielsweise Neubauoder Gewerbegebiete ausweisen zu können.

Die vorgenannten Aspekte führen zu der als Anlage 2 beigefügten Übersichtskarte mit Ausschlussflächen (rot), Restriktionsflächen (orange und gelb) und Gunstflächen (hell- und dunkelgrün). Zu den Gunstflächen zählen dabei die eigentlichen "Gunstflächen" (dunkelgrün), die besonders geeignet erscheinen, und die sogenannten "Flächen ohne Festlegung" (hellgrün), bei denen keine Einschränkungen vorliegen.

Die Verwaltung empfiehlt, das Konzept mit den aufgelisteten Kriterien sowie die dazugehörige Übersichtskarte zu beschließen. Dadurch werden einerseits objektive und für alle Mitgliedsgemeinden einheitliche Kriterien angewandt, um Freiflächen-Photovoltaik zu ermöglichen. Zum anderen werden die Kommunen dadurch nicht über Gebühr eingeschränkt, sodass auf Gemeindeebene Spielräume für die Ausweisung an verschiedenen Standorten verbleiben. So ist zunächst davon abgesehen worden, weitere Einschränkungen vorzunehmen. So wurde beispielsweise der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände nicht gefolgt, dass auf Böden mit einer Gründland- oder Ackerzahl höher als 50 (= besonders fruchtbare Böden) keine Freiflächen-Photovoltaikanlagen geplant werden sollen.

Sofern dem Konzept in der vorliegenden Fassung zugestimmt wird, hat die jeweilige Gemeinde das Recht, die Bauleitplanung in Form von Bebauungsplänen für gewünschte Projekte voranzutreiben, wenn diese innerhalb der Gunstflächen oder innerhalb der Flächen ohne Festlegung liegen. Hierbei kann sie eigene Maßstäbe anwenden und ist in der Ausgestaltung frei.

Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass sich aus dem vorgelegten Konzept kein Anspruch für Investoren oder Flächeneigentümer auf Realisierung in den dunkel- oder hellgrünen Flächen herleiten lässt (§ 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches). Weiterhin leitet der Flächennutzungsplan kein Baurecht her, sodass sich keine steuerlichen Auswirkungen in Bezug auf Bauerwartungsland ergeben. Der Regionalverband Braunschweig als Regionalplanungsbehörde und die Landwirtschaftskammer Braunschweig als Interessenvertretung der Landwirte sind vorab über das angedachte Konzept der Samtgemeinde Grasleben informiert worden und haben keine Bedenken vorgetragen.

<u>Anlagen</u>

- 1. Kriterienkatalog
- 2. Übersichtskarte

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

Kriterien Raumordnung	Ausschlussflächen (nicht geeignet)	Restriktionsflächen II (eher nicht geeignet)	Restriktionsflächen I (bedingt geeignet)	Eignungsflächen (potenziell geeignet)
Siedlungsgebiet	Vorranggebiet Siedlungsent- wicklung & Versorgungskern - Siedlungsflächen - 200 m Umkreis von Nutzungen, zu denen PV-FFA regelmäßig in Konkurrenz stünden (Wohnen, Arbeitsstätten, nicht störendes Gewerbe)	_	_	_
Land- & forstwirt- schaftliche Flächen	Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung - PV-FFA klar entgegenstehend (Agri-PV-Anlagen können im Einzelfall in Betracht kommen) Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft – aufgrund hohen Ertragspotenzials - Agri-PV-Anlagen können im Einzelfall in Betracht kommen	Vorbehaltsgebiete Wald & Wald mit besonderer Schutzfunktion - Restriktionsflächen: Wälder (Waldabstand nicht enthalten) - G Querenhorst, an der Grenze zu Oebisfelde-Weferlingen - Nördliche G Grasleben, an der Grenze zu OebisfWeferlingen - G Grasleben, zwischen K 56 und Hülsenberg - Lappwald (einschl. Brönstorf, Ölper & Alversdorfer Holz) - G Mariental, Schmiedeholz - G Rennau, Bereich nördlich Rottorfs - G Rennau, Bereiche nördlich Ahmstorfs: Sohl, Horst & Dornengehege	Vorbehaltsgebiete zur Vergrößerung des Waldanteils - Restriktionsflächen (Waldabstand nicht enthalten) - G Grasleben, in Ergänzung des Waldes zwischen K 56 und Hülsenberg - G Rennau, an der G-Grenze südlich Rennaus und östlich Gut Trendels	

Kriterien	Ausschlussflächen	Restriktionsflächen II	Restriktionsflächen I	Eignungsflächen
Raumordnung	(nicht geeignet)	(eher nicht geeignet)	(bedingt geeignet)	(potenziell geeignet)
Natur- & Landschaftsschutz/ Naturräumliche Flächen	Naturschutzrechtliche Schutzgebiete - FFH 106 "Pfeifengras-Wiesen und Binnensalzstelle bei Grasleben" (EU-Nr. 3631-331) - LSG HE 13 "Mittlere Schunter" - LSG HE 15 "Lappwald" - LSG HE 23 "Nördlicher Lappwald" - ND HE 20 "Ehemaliger Eisenerztagebau Rottorf am Klei" Vorranggebiet Biotopverbund - FFH 106 - Auenraum Uhrau Vorranggebiete 'Natura 2000' - FFH 106 Vorranggebiete (VR) 'Natur & Landschaft' - Auenraum Lapau - Bereich Schacht III - Bereich FFH 106 - Bereich Waldgebiet Ölper - Bereich nördl. Ahmstorf - Auenraum Uhrau & ND HE 20 - Mühlengraben & -teich Buschmühle - Rote Riede mit Teich, oberhalb Marientals	Fauna – wertvolle Bereiche - G Grasleben, südliches Gemeindegebiet, im Lappwald - G Mariental, östliches Gemeindegebiet, im Lappwald Avifaunistisch wertvolle Bereiche - G Grasleben, das 'Mittelfeld', zwischen K 47, K 56/ Sandabbau und Tierhaltungsanlage - G Rennau, im Wald südlich Gut Trendel Vorranggebiete Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung - Gebietsflächen	Vorbehaltsgebiete 'Natur & Landschaft' - G Grasleben, weitflächig im Außenbereich, außer VR N & L - G Mariental, weitflächig im westlichen, südlichen & östlichen Gemeindegebiet - G Querenhorst, weitflächig am östlichen Gemeinderand - G Querenhorst, südwestlich des Ortes - G Rennau, weitgehend außer westlich Rennaus, südlich Ahmstorfs, außer VR N & L Vorbehaltsgebiete Erholung - G Grasleben, weitflächig im Außenbereich - G Mariental, Auenraum der Bergischen Tränke - G Mariental, Auenraum von Mühlengraben & Ilenpfuhl - G Querenhorst, weitflächig am östlichen Gemeinderand - G Querenhorst, Auenraum der Lapau ober- & unterhalb - G Rennau, weitgehend außer westlich Rennaus, südlich Ahmstorfs	Vorranggebiet Trinkwassergewinnungsgebiet Mariental, tlw. auch in G Gras- leben & G Rennau ()

Kriterien Raumordnung	Ausschlussflächen (nicht geeignet)	Restriktionsflächen II (eher nicht geeignet)	Restriktionsflächen I (bedingt geeignet)	Eignungsflächen (potenziell geeignet)
Natur- & Landschaftsschutz/ Naturräumliche Flächen (Fortsetzung)	Vorranggebiete "Ruhige Erholung in Natur & Landschaft" - Nördl. Bereich der Waldgebiete Brönstorf & Ölper - Bereich Waldlager Heidwinkel & südl. OT Heidwinkel - Östlicher Lappwald Gewässer - Ausschlussflächen Fließ- und Stillgewässer	(siehe vorhergehende Seite)	(siehe vorhergehende Seite)	
Technische Infrastruktur	Vorranggebiete Verkehr (Eisenbahnstrecke, Autobahn, Hauptverkehrsstraße) & Kreisstraßen - Ausschlussflächen: Verkehrswege & Schutzstreifen - Angrenzendes Umfeld kann sich aufgrund Vorbelastung gut eignen Vorranggebiete Ver- & Ent- sorgung (Leitungstrassen Elektrizität & Gas; Wasser- werk, Zentrale Kläranlage) - Ausschlussflächen: Infrastruktur & Schutzstreifen		Ehem. Vorranggebiete (VR) Windenergie - Gebietsfläche (nördlich Ortsteil Heidwinkel)	Durch Emissionen vorbelastete, technisch überprägte Flächen im Umfeld von Verkehrswegen, Leitungstrassen und Infrastrukturstandorten - Windparkumgebung (500 m) um ehem. VR Windenergie (nördlich Ortsteil Heidwinkel) - Parallellage zu Autobahnen (500 m) mit EEG-Förderkulisse

Kriterien Raumordnung	Ausschlussflächen (nicht geeignet)	Restriktionsflächen II (eher nicht geeignet)	Restriktionsflächen I (bedingt geeignet)	Eignungsflächen (potenziell geeignet)		
Rohstoffgewinnung	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung - Zwischen Grasleben & Heidwinkel: Lagerstätte 1. Ordnung für Quarzsand und Quarzite - Westlich Rennaus, nordwestlich Gut Trendels: Lagerstätte 1. Ordnung für Quarzsand und Quarzite	_	Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Südwestlich Querenhorsts: Gebiet mit potenziell wertvollen Rohstoffvorkommen (3. Stufe) für Ton & Tonstein.	_		
Irrelevante Themen	- Hochwasserschutz/ Überschwemmungsgebiete oder Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten					

